

**Einladung und Ausschreibung zur Fohlenmaterialprüfung
und Jungpferdeprüfung**
Gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung
Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV-
Landeszuchtwart des IPZV-LV- Rheinland-Pfalz-Saarland am 12.09.2016

Datum: Sonntag, 16.10.2016

Ort: Landgestüt Zweibrücken GmbH, Gutenbergstr. 16, 66482 Zweibrücken

Veranstalter: IPZV Landesverband Rheinland-Pfalz-Saarland

Richter : Jens Füchtenschnieder, Uli Reber

Nennungen an: Birgit Wagner, 27, rue des fleurs, 57515 Alsting

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialprüfung“

Allen **Fohlennennungen** müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigefügt werden, z. B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder Kopie der Eigentumsurkunde. sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung.

zugelassene Fohlen: Die Fohlen müssen mindestens 3 Wochen alt sein.

Fohlen, die bereits beurteilt wurden erhalten keine weitere Beurteilung.
Jedes zur Jungpferdeprüfung gemeldete Pferd muß eine FEIF- ID- Nr. haben

Nennungsschluss: 05.10.2016

Nachnennungen: bis 1 Stunde vor Prüfungsbeginn gegen doppelte Gebühr

Nenngeld Fohlenprüfung : 30,00 EUR
Jungpferdeprüfung: 70,00 EUR

zahlbar vor Ort in bar. Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig, nicht IPZV Mitglieder zahlen doppelte Gebühr)

Unterbringung der

Pferde: Boxen sind im Vorfeld auf dem Anmeldeformular zur Fohlen-/Jungpferdeprüfung anzumelden. *Kosten: 45 €/Box*

Haftung / Gesundheit:

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.